Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1970

Vermittlungsausschuß
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates
Der Vorsitzende

Bonn, den 28. Juni 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Vermittlungsausschuß in seiner 4. Sitzung am 28. Juni 1967 festgestellt hat, daß das vom Deutschen Bundestag in seiner 109. Sitzung am 11. Mai 1967 verabschiedete

Architektengesetz

— Drucksachen V/64, V/306, V/1651, zu V/1651 —

sowohl vom Deutschen Bundestag als auch vom Bundesrat als Zustimmungsgesetz angesehen wurde. Da der Bundesrat in seiner 310. Sitzung am 2. Juni 1967 beschlossen hat, dem Gesetz nicht zuzustimmen, sah der Vermittlungsausschuß keine Veranlassung, in die Beratung des Anrufungsbegehrens des Bundesrates einzutreten. Sollte sich ergeben, daß das Gesetz im weiteren Verlauf als Nichtzustimmungsgesetz angesehen wird, wird der Vermittlungsausschuß in die Beratung des Anrufungsbegehrens eintreten.

Zinn

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51